

AUGUST 2018

HANDELN

DAS MAGAZIN DES HILFSWERKS DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ



WASSER FÜR ALLE
DAS HARTE LEBEN
IN SIMBABWE

MENSCHENRECHTE
Warum überstaatliche Gerichte
wichtig sind

CHANCENGLEICHHEIT
Das Potenzial von MigrantInnen nutzen

INHALT



Die Kämpfe in Ost-Ghuta in Syrien haben über fünfzigtausend Menschen in die Flucht getrieben. Ihr Gesundheitszustand ist prekär. HEKS verteilt gemeinsam mit seiner lokalen Partnerorganisation GOPA Lebensmittel und Hygieneartikel an 21 700 Menschen. Foto: Havard Bjelland

THEMA

Reportage

In Simbabwe brauchen die Menschen dringend Zugang zu Land, Wasser und Bildung

IN DIESER NUMMER

3 Editorial

4 Reportage

Simbabwe: Wie HEKS ländliche Gemeinschaften unterstützt

9 Petition

38 000 Unterschriften dem Bundesrat übergeben

10 Menschenrechte

Warum Völkerrecht über Landesrecht steht

14 Schweiz

Nein zur Selbstbestimmungsinitiative

18 Soziale Integration

MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance geben

22 Patenschaft

Zugang zu Land für Familien

IMPRESSUM

NR. 341 / AUGUST 2018
HANDELN

Das Magazin des Hilfswerks
der Evangelischen Kirchen
Schweiz
Erscheint 4-mal jährlich

AUFLAGE

52 000

REDAKTIONSLEITUNG

Dieter Wüthrich (dw)

REDAKTION

Bettina Filacanavo (fb)

BILDREDAKTION

Sabine Buri

TITELBILD

Annette Boutellier

KORREKTORAT

korrr.ch

GESTALTUNG

Joseph Haas und
Corinne Kaufmann-Falk,
Zürich

DRUCK

Druckerei Kyburz AG,
Dielsdorf

PAPIER

Refutura/Recycled/FSC

ABONNEMENT

Fr. 10.–/Jahr
wird jährlich einmal von
Ihrer Spende abgezogen

ADRESSE

HEKS
Seminarstrasse 28
Postfach
8042 Zürich
Telefon 044 360 88 00
Fax 044 360 88 01
E-Mail info@heks.ch
www.heks.ch
www.eper.ch

HEKS-SPENDENKONTO:

Hilfswerk der Evangelischen
Kirchen Schweiz
PC 80-1115-1



LIEBE LESERIN LIEBER LESER

Stellen Sie sich vor, sie trügen in Ihrem Portemonnaie ein «Nötli» von 100 Billionen Franken, eine Zahl mit sage und schreibe 14 Nullen. Und Sie könnten mit dieser horrenden Summe nicht einmal ein Trambillet kaufen, weil das «Nötli» einem realen Gegenwert von gerade mal 40 Rappen entspricht. Genau dies passierte 2009 den Menschen in Simbabwe im Zuge einer Hyperinflation, bei der die Preise für Konsumgüter zeitweise um astronomische 500 Mia. Prozent(!) stiegen und die 2015 schliesslich zur Abschaffung des Simbabwe-Dollars als landeseigene Währung führte. Diese ultimative Massnahme stand am Ende einer Entwicklung, die dieses fruchtbare und an Bodenschätzen reiche Land im Süden des afrikanischen Kontinents durch Korruption und Misswirtschaft der herrschenden Elite zu einem «Fürsorgefall» der internationalen Staatengemeinschaft hat werden lassen. Nach dem Machtwechsel im November 2017 keimte zwar in der Bevölkerung da und dort die Hoffnung auf eine grundlegende Verbesserung der desolaten Verhältnisse, doch die Lebensbedingungen der meisten Menschen sind nach wie vor prekär.

HEKS engagiert sich seit den ersten Tagen der Unabhängigkeit Simbawwes in den 1980er-Jahren für eine Verbesserung der Lebenssituation von ländlichen Gemeinschaften. Den Fokus legen wir dabei insbesondere auf die Stärkung der Ernährungssicherheit und einen verbesserten Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Wasser, auf Projekte zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit und auf friedensfördernde Massnahmen zur Beilegung der zahlreichen politisch, ethnisch und sozial motivierten Konflikte. Wie wir unseren Leitspruch «Im Kleinen Grosses bewirken» in Simbabwe in die Praxis umsetzen, erfahren Sie in unserer Reportage ab Seite 4.

«HEKS bekennt sich uneingeschränkt zu den universellen Menschenrechten.»

Während die Menschen in Simbabwe und in vielen anderen Ländern rund um den Globus oft in ihren elementarsten Rechten eingeschränkt oder verletzt werden, scheint die Schweiz in Bezug auf die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte ein geradezu leuchtendes Vorbild. Doch wie so oft trügt bei genauerem Hinsehen auch hier der Schein. Sicher, wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Und niemand muss heute seiner

politischen Gesinnung, seiner Religionszugehörigkeit oder auch seiner sexuellen Orientierung wegen staatliche Repressionen befürchten. Noch nicht, bin ich geneigt einzuschränken. Denn selbstverständlich und unbestritten ist die heutige Situation leider nicht. So stellt die im kommenden November

zur Abstimmung gelangende «Selbstbestimmungsinitiative» scheinbar Selbstverständliches wie die europäische Menschenrechtskonvention zur Disposition. Als evangelisches Hilfswerk bekennt sich HEKS uneingeschränkt zu den universellen Menschenrechten. Daraus ergibt sich auch unsere Pflicht und unsere Verantwortung, jeglichem Versuch, die Einklagbarkeit elementarer Grundrechte eines jeden Menschen in Frage zu stellen, entschieden entgegenzutreten. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 10.

Dafür, dass Sie uns in unserem Engagement für die Menschenrechte und damit auch die Rechte der Schwächsten unterstützen, danke ich Ihnen von Herzen.



Peter Merz
Direktor

REPORTAGE



Oben: Der Brunnen von Mitsuli versorgt 78 Haushalte mit sauberem Trinkwasser. Diese liegen verstreut in einem Umkreis von fünf Kilometern.



Links: Lucia Ndebele stellt ihr Brunnenkomitee vor, welches aus lauter Frauen besteht.

Unten links: Thembekile Nyhati hat mit fachlicher Unterstützung vor ihrem Gehöft eine Latrine gebaut.

Unten rechts: Kein Tropfen geht verloren! Kaum plätschert es, kommen die Tiere und trinken das Restwasser vom Brunnen.



ÜBERLEBEN IM NIEMANDSLAND

In Simbabwe konzentriert HEKS sein Engagement auf den Distrikt Matobo in der Provinz Matabeleland-Süd. Die Region liegt im äussersten Südwesten an der Grenze zu Botswana und ist die am dünnsten besiedelte des Landes. Entsprechend vernachlässigt ist die Infrastruktur. Die HEKS-Projekte ermöglichen den Menschen den Zugang zu Wasser, Nahrung und Bildung.

Text Monika Zwimpfer
Foto Annette Boutellier

Von Bulawayo, der zweitgrössten Stadt Simbabwes, fährt man etwa drei Stunden über Sandpisten bis nach Mitsuli, einem Weiler aus weit verstreuten Höfen nahe der Grenze zu Botswana. Die Menschen pflanzen zur Selbstversorgung Mais und Gemüse an. Einige halten ein paar Kühe oder Ziegen. Dieses Jahr setzte der Regen zwei Monate später als sonst ein. Nicht alle hatten genug Saatgut, um ein zweites Mal auszusäen.

Raupen als Nahrung

Auf dem kargen Boden wachsen kaum grosse Bäume und nur wenig Gras. Weite Flächen sind von etwa vier Meter hohen Mopane-Sträuchern überwachsen. Von deren Blättern ernähren sich die Mopane-Raupen, welche der Landbevölkerung als Eiweisslieferanten dienen. Die etwa zeigefingergrossen Tiere werden im April und Dezember abgelesen, gekocht, getrocknet und als Vorrat konserviert oder auf dem Markt verkauft.

Dennoch ist der Hunger in dieser abgelegenen Region allgegenwärtig. Viele Schulkinder kommen mit leerem Magen zur Schule und schlafen dann im Unterricht ein. Sie erhalten deshalb nach Möglichkeit in der Schule eine Portion Maisbrei zur Stärkung.

Hygiene ist wichtig

Die Regenzeit dauert normalerweise von November bis März. Dann kann es auch zu Überschwemmungen kommen. In der Trockenzeit wird das Wasser rar, und die Menschen müssen sparsam damit umge-

hen. Immer wieder gibt es Fälle von Cholera. Deshalb werden an den Schulen die wichtigsten Hygieneregeln gelehrt und praktiziert. Gut funktionierende Latrinen und Einrichtungen zum Händewaschen sind unabdingbar. Die HEKS-Partnerorganisation «Moriti oa Sechaba» hat in zwölf Schulen Lehrpersonen zum Thema ausgebildet und teilweise neue Latrinen gebaut. In 28 Dörfern sind Hygiene-Clubs gegründet worden: Frauen lernen, wie nach den Regeln der Hygiene ein Hof angelegt sein sollte, wie und wo die Tiere gehalten werden, wo die Latrine hinkommt, wie Küche und Feuerstelle eingerichtet werden und welche Abfälle man trennt (Asche, Büchsen, Kompost, Rest). Ihr erworbenes Wissen geben sie anderen Dorfbewohnerinnen weiter.

Zement und Knowhow

Private bauen ihre Toiletten selber. Dazu erhalten sie von «Moriti oa Sechaba» zwei

Säcke Zement; zwei bis drei weitere müssen sie selber beisteuern. Fachleute begleiten sie bei den Bauarbeiten. Während der letzten drei Jahre sind in Schulen und Höfen insgesamt 452 Latrinen gebaut worden.

Thembekile Nyhati lebt schon 20 Jahre auf ihrem abgelegenen Gehöft, bis 2016 ohne Toilette: «Ich musste immer warten, bis es dunkel war, um in die Büsche zu verschwinden», sagt sie. Nun hat sie mit Unterstützung von «Moriti oa Sechaba» eine Latrine mit Händewasch-Vorrichtung gebaut. Ihr Mann hat sie vor zwei Jahren verlassen und in Südafrika wieder geheiratet. Sie hat zwei Kinder und verdient ihren Lebensunterhalt damit, dass sie für andere betet.

Der Brunnen von Mitsuli

Am trockenen Flussbett unter stattlichen Bäumen haben sich rund 30 Frauen mit Kindern und eine Handvoll Männer ver-



sammelt. Vor Kurzem ist ihr Brunnen renoviert und mit einer neuen Pumpe versehen worden. «Die alte Pumpe stammte von 1992 und war immer wieder kaputt», erklärt Sikhanyisiwe Dube, die Projektverantwortliche für ländliche Entwicklung vom HEKS-Büro Simbabwe. «Mit dem neuen Pumpentyp sind bisher noch nirgends Probleme aufgetaucht.»

Das Wasser kommt aus acht Metern Tiefe und ist für den Haushalt bestimmt. Kaum plätschert Wasser aus dem Rohr, nähern sich die weidenden Esel, Ziegen und Kühe und trinken das Restwasser aus einem Trog, der sich ausserhalb des kunstvoll angelegten Holzzauns befindet.

Wasser für 690 Menschen

78 Familien profitieren vom Brunnen. Jede hat 1.60 Dollar für den Grundstock in eine Kasse einbezahlt und steuert monatlich 50 Cents für den Unterhalt bei. Für das reibungslose Funktionieren des Brunnens sind zwei Brunnenwarte zu-

ständig, die von «Moriti oa Sechaba» ausgebildet und mit Werkzeug ausgestattet wurden.

Das Brunnenkomitee besteht aus sieben Frauen, jede hat ihre spezifischen Aufgaben. «Der Brunnen versorgt 690 Personen mit sauberem Trinkwasser», sagt die Chefin, Lucia Ndebele, «460 sind Frauen und Mädchen, 230 Männer und Jungen.» Das Pumpen ist allerdings für die älteren Frauen sehr anstrengend. Sie wünschen sich eine solarbetriebene Pumpe, die das Wasser in einen Wassertank füllt. Auch der Weg zum Brunnen ist für einige noch immer zu lang und kann bis zu fünf Kilometer betragen. «Unser Ziel ist, dass jedes Gehöft in einer Distanz von weniger als 500 Metern einen Brunnen zur Verfügung hat», erklärt Sikhanyisiwe Dube. Dafür gibt es in dieser weitläufigen, dünn besiedelten Gegend noch viel zu tun.

In den vergangenen drei Jahren hat HEKS in Simbabwe 30 Brunnen mit neuen Pumpen ausgestattet sowie 24 neue Brunnen

gebaut. 66 Brunnenkomitees und gleich viele Pumpenwarte sind ausgebildet und mit dem nötigen Werkzeug ausgestattet worden.

Ein Garten für 20 Familien

Im Bezirk Bazha, etwas näher bei Bulawayo gelegen, hat die HEKS-Partnerorganisation «Fambidzanai» gemeinsam mit interessierten Familien den 1,2 Hektar grossen Asiphaphameni-Garten angelegt. Auf mehr als tausend Beeten wachsen Mais, Zwiebeln, Tomalia (verschiedene Spinatsorten), diverse Bohnen, Okra, Randen, Süsskartoffeln, Erdnüsse, Chillies, Melonen, Kürbisse und vieles mehr.

20 Familien haben sich mit einer Einschreibgebühr von 20 Dollar beteiligt. Jede hat drei Reihen mit 17 Beeten zur Verfügung. Sie pflanzen hier an, was sie fürs Leben brauchen und auf dem Markt verkaufen können. In der Mitte des Gartens befindet sich ein Unterstand. Von dort aus bewachen sie abwechslungsweise das Gelände, um die Vögel und «Baboons» (Affen) fernzuhalten, die sich sonst über das Gemüse hermachen würden.

Solarpumpe am Fluss

Unten am Fluss, etwa eine Viertelstunde entfernt, ist eine Pumpe mit einem Solarpanel installiert. Sie fasst das Wasser unterhalb des Flussbetts und pumpt es mit Sonnenenergie hinauf in einen grossen Tank am Gartenrand. «Seit September 2016 ist der Garten in Betrieb», erzählt der stellvertretende Leiter des Gartens, Khumbulani Moyo. «Was noch fehlt, sind eine Toilette und ein Kompost. Die Erde hier ist nicht sehr fruchtbar. Mit Kompost-erde können wir unsere Erträge noch steigern.»

Die Jungen gehen weg

HEKS unterstützt in Simbabwe die Arbeit von sieben Partnerorganisationen. Vier sind im Bereich Konfliktbearbeitung und Friedensförderung tätig (CSL, Habakkuk, Masakhaneni und YETT). Drei kümmern sich um den Zugang zu Wasser und Hygiene sowie Nahrung und Bildung für die ländliche Bevölkerung (Moriti oa Sechaba, Fambidzanai Permaculture Center, Silveira House).

SIMBABWE VOR DEN WAHLEN

Am 15. November 2017 hat ein Staatsstreich Robert Mugabes 37-jährige Herrschaft über Simbabwe beendet. Seither amtiert Emmerson Mnangagwa, der Vorsitzende der Regierungspartei «Zanu-PF» (Zimbabwe African National Union – Patriotic Front) als Interimspräsident. Für den 30. Juli 2018 sind Wahlen angesetzt. Dabei zeichnet sich erneut ein ungleicher Kampf zwischen der Regierungspartei und dem «MDC» (Movement for Democratic Change) ab. Nach den Erfahrungen der Simbawer gehören Einschüchterungen und Gewalt, schon Monate vor den Wahlen, zum Alltag ihrer «Demokratie». Dabei ist insbesondere an die blutigen Auseinandersetzungen vor und während der Wahlen im Jahr 2008 zu erinnern.

Diesmal ist die direkte Gewalt vor den Wahlen, zum Erstaunen vieler, so gut wie nicht spürbar. Die Einschüchterungen bestehen aber fort. Das Militär hat seine Äusserung von 2008 «Wir akzeptieren keinen Wahlgewinner, der nicht selber im Chimurenga (Revolutionskampf) dabei war» nicht zurückgenommen. Damit schüren sie die Furcht vor Destabilisierung und Bürgerkrieg bei einer Niederlage.

Schwer wiegt auch die Beeinflussung durch den Stimmenkauf. Dieser geht von Nahrungsmittelgeschenken für Parteianhänger über landwirtschaftliche Produktionsmittel wie Geräte oder Saatgut bis zu Krediten für Häuser. Neben der Dokumentation dieser lokalen Geschehnisse motivieren die HEKS-Partnerorganisationen die vor allem ländliche Bevölkerung dazu, selbstbestimmt und unabhängig zu wählen, und helfen den WählerInnen bei der Wahlregistrierung.

So unterstützt HEKS die BürgerInnen vor den Wahlen: www.heks.ch/wahlen-simbabwe



Im Gemeinschaftsgarten gibt es immer etwas zu ernten. Eine mit Sonnenenergie betriebene Pumpe befördert das Grundwasser am Fluss im Tal hinauf in einen grossen Wassertank. Alle beteiligten Familien verkaufen ihr Gemüse und erwirtschaften damit ein Einkommen.



Wegen der schlechten Wirtschaftslage haben in den letzten Jahren drei bis vier Millionen der insgesamt 16 Millionen SimbabwerInnen das Land verlassen. Es sind hauptsächlich junge Leute, die im Ausland einen Job suchen. Männer finden Arbeit in den Minen Südafrikas, Frauen als Haushaltshilfen oder im Gastgewerbe. Manche kommen mit einem Baby zurück und lassen es bei den Grosseltern zurück, um weiter arbeiten zu können. Manche bringen zu Weihnachten etwas Geld nach Hause. Allerdings knöpften ihnen noch vor Jahresfrist simbabwische PolizistInnen an zahlreichen Strassensperren das Geld ab, sodass sie mit leeren Händen zuhause ankamen. Das ist jetzt, nach dem Ende der Ära Mugabe, zum

Glück vorbei. Doch niemand weiss, wie es nach den bevorstehenden Wahlen weitergeht.

Hohe Bildungsrate

Simbabwe hat viele gut ausgebildete junge Leute, wie zum Beispiel Cornelios aus dem Dorf Mayezane. Der 32-Jährige hat 17 Schuljahre und ein Semester Computerstudium hinter sich. «Ich habe fünf Jahre lang in Bulawayo einen Job gesucht. Doch ich habe die ganze Zeit nur Süsseigkeiten und Zigaretten verkauft», erzählt er. Heute ist er zurück in seinem Dorf und bildet Lehrlinge zu Metallarbeitern aus. Die HEKS-Partnerorganisation «Silveira House» hat ihm dies ermöglicht. «Wir fertigen Garetten, Rechen oder Gartento-

SIMBABWE

HEKS WIRKT IN SIMBABWE

Letztes Jahr leistete HEKS Soforthilfe für

7500 Menschen

Sauberes Trinkwasser erhielten

10 000

Die Lebensbedingungen in Simbabwe sind prekär: Die Arbeitslosenquote ist hoch, Nahrungsmittel sind vor allem in den ländlichen Gebieten knapp. HEKS unterstützt die Bevölkerung dabei, ihre Lebensgrundlagen zu verbessern. Um der herrschenden Gewalt und Ungerechtigkeit entgegenzutreten, ist HEKS seit dem Jahr 2015 zudem im Bereich der Konflikttransformation aktiv.

re an und reparieren auch alles, zum Beispiel Eselskarren», meint er. Cornelios hat endlich eine Perspektive. Er träumt von einer Frau, Kindern und einem Haus mit Tieren drum herum.

INTERVIEW MIT IVY MUTAMBANENGWE MATANGA

Ivy Mutambanengwe Matanga (35) arbeitet seit 2007 im HEKS-Büro Simbabwe. Sie lebt mit ihrem Mann und zwei kleinen Töchtern in Bulawayo.

Text Monika Zwimpfer
Foto Annette Boutellier

Ivy, was ist Deine Aufgabe bei HEKS?

Ich leite die Finanzen und die Administration des Landesbüros.

Wie sieht Dein Tagesablauf aus?

Ich wohne nicht weit vom Büro entfernt. Meine Arbeit beginnt jeweils um 7.30 Uhr. Das Gesetz gesteht mir eine Stunde Stillzeit zu, bis meine Tochter ein Jahr alt ist. Um 17 Uhr gehe ich nach Hause. Letztes Jahr hatte ich 98 Tage Mutterschaftsurlaub, das waren drei Monate und eine Woche.

Was gefällt Dir besonders gut an Deiner Arbeit?

Ich kann unseren Partnerorganisationen bei der Umsetzung ihrer Projekte helfen, indem ich sie in Finanzmanagement weiterbilde. Wenn ich Begünstigte treffe, denen es zum Beispiel dank unserer Nothilfe besser geht, macht mich das glücklich. Ich finde es auch toll, dass wir junge Leute in verschiedenen Berufen ausbilden. Sie sind voller Zuversicht, dass sie dank dem, was sie lernen, ihre Lebensumstände verbessern können. Es ist auch schön zu sehen, wenn die Menschen die neu gebauten Brunnen oder Toiletten nutzen können.

Wer sind die Menschen, die Hilfe von HEKS erhalten?

Es sind hauptsächlich Kleinbauernfamilien in der Provinz Matabeleland-Süd. Sie leben in dünn besiedelten ländlichen Gegenden und haben ohne Unterstützung kaum Chancen auf ein besseres Leben.

Gibt es auch Schwierigkeiten in Deinem Job?

Die politische und wirtschaftliche Situation in unserem Land ist noch immer schwierig. Zum Beispiel die Strassensperren: Bis nach Maphisa in unser Projektge-



biet hatten wir bisher sechs Strassensperren zu passieren. Die Polizisten verlangten Schmiergeld, damit sie uns durchliessen. Doch bei HEKS herrscht diesbezüglich Null Toleranz. Also mussten wir jeweils lange warten, bis sie uns fahren liessen. Dass letzte Woche wegen des Regierungswechsels auch die letzte Sperre verschwunden ist, macht mich vorsichtig optimistisch.

Was macht Dich glücklich?

Meine Kinder und mein Mann, der mich sehr unterstützt. Auch die Gemeinschaft meiner Kirche. Ich reise auch gern, in Simbabwe am liebsten in die Eastern Highlands. Zudem lade ich gerne Leute ein, zum Beispiel zu einer «Games Night». Zuerst essen wir etwas Feines und dann spielen wir Scrabble, Brett- oder Kartenspiele.

Was macht Dich traurig?

Dass ich so weit weg bin von meinen Eltern und Geschwistern, die in Harare leben.

Dass wir es als Land seit der Unabhängigkeit 1980 mit dem ganzen Potenzial, das wir haben, nicht weitergebracht haben und dass es noch immer so vielen Leuten

schlecht geht. Heute muss man tagelang anstehen, um 50 Dollar Cash zu erhalten. Es gibt Hunger, Arbeitslosigkeit und auseinandergerissene Familien, weil viele junge Leute ihr Glück im Ausland suchen. Dabei hat Simbabwe nach Südafrika die höchste Ausbildungsquote Afrikas.

Was wünschst Du Dir für die Zukunft?

Ich träume davon, einen Punkt zu erreichen, wo ich mir nicht mehr so viele Sorgen um die Zukunft machen muss, finanziell abgesichert bin und meinen Kindern eine gute Ausbildung bieten kann. In meinem Beruf möchte ich das höchste Level erreichen und jemand sein, den man um Rat fragt wie einen «Guru». Ich stelle mir vor, dass ich noch etwa 15 Jahre so weiterarbeite und dann als selbstständige Beraterin internationalen Organisationen, Unternehmen oder staatlichen Institutionen zur Verfügung stehe. Ich liebe es, bei HEKS zu arbeiten. HEKS ist eine gute Organisation. Ich habe viel gelernt und bin heute nicht mehr dieselbe wie damals, als ich hier angefangen habe. Ich habe während der Zeit bei HEKS eine Familie gegründet und bin hier gross geworden.

DER BUNDESRAT MUSS JETZT HANDELN!

HEKS und die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) haben am 28. Juni 2018 ihre gemeinsame Petition «Für sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz» mit über 38 000 Unterschriften dem Bundesrat übergeben.

Text Dieter Wüthrich
Foto Daniel Rihs

Mehr als 38 000 Personen haben innert nur dreier Monate die Petition «Für sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz» von HEKS und SFH unterzeichnet. Diese Unterstützung breiter Bevölkerungskreise ist nicht nur ein grossartiges Zeichen der Solidarität mit Menschen auf der Flucht, sondern vor allem auch eine deutliche und nachdrückliche Aufforderung an den Bundesrat, nun rasch und speditiv die Erhöhung des Flüchtlingskontingents auf jährlich mindestens 10 000 Personen zu beschliessen und umzusetzen. Angesichts des dramatischen Flüchtlingseleids fordern HEKS und SFH von Bund und Kantonen, dass sie ihre Anstrengungen zur

Aufnahme und menschenwürdigen Unterbringung von besonders verletzlichen Flüchtlingen deutlich verstärken. «Grundlage dafür ist eine griffige und rasch umsetzbare Resettlement-Strategie», betont Miriam Behrens, Direktorin der SFH, anlässlich der Übergabe der Petition.

In den weltweiten Krisenregionen tragen die Nachbarstaaten der betroffenen Länder bis anhin die weitaus grösste Last des Flüchtlingseleids. Sie sind jedoch mit dieser Aufgabe ökonomisch und sozial völlig überfordert und brauchen deshalb dringend die Unterstützung auch der Schweiz. «Unser Land mit seiner langen humanitä-

ren Tradition kann und muss bei der Bewältigung der weltweiten Flüchtlingskrise eine Vorbildfunktion übernehmen. Wir dürfen hier nicht einfach wegschauen und die Verantwortung an die Länder an der EU-Aussengrenze delegieren», ist HEKS-Direktor Peter Merz überzeugt. Und: «Wir fordern den Bundesrat deshalb mit Nachdruck zu entsprechenden Massnahmen auf. Dazu gehört etwa auch die erleichterte Erteilung von humanitären Visa.» Die 38 000 Unterschriften seien ein Beweis für die Bereitschaft der Bevölkerung, sich für Menschen auf der Flucht einzusetzen, so Behrens. «Der Bund sollte dieses Engagement mit entsprechenden Rahmenbedingungen ermöglichen und fördern.»

Die Petition wird von zahlreichen weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt. Die Unterschriften wurden durch einen symbolischen Fluchtweg zum Bundeshaus geleitet und dort dem Bundesrat übergeben.



MENSCHENRECHTE VOR GERICHT

Text Corina Bosshard
Foto Lunaé Parracho

Die «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP, über die wir bald abstimmen, richtet sich insbesondere gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und die «fremden Richter» am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Doch wie kam es überhaupt zu solch überstaatlichen Menschenrechts-Gerichtshöfen in Europa, Amerika und Afrika? Warum sind sie wichtig? Und was steht für die Schweiz bei einer Annahme der Initiative auf dem Spiel?

Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs wurde deutlich, dass Nationalsozialismus und Faschismus nur möglich waren, weil Staaten ihre Interessen höher gewichtet hatten als die Grundrechte eines jeden Einzelnen. Der Ruf nach einem Mindeststandard an Menschenrechten wurde laut – 1948 wurde die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» und fünf Jahre darauf die auf ihr beruhende «Europäische Menschenrechtskonvention» (EMRK) verabschiedet. Darin sind Zivilisationswerte erster Ordnung verbrieft: Das

Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Recht auf ein faires Verfahren oder das Recht auf Meinungs-, Gedanken- und Religionsfreiheit.

Jeder Unterzeichnerstaat der EMRK ist verpflichtet, diese Rechte im eigenen Landesrecht umzusetzen. Seit 1974 auch die Schweiz. Werden Menschenrechte ver-

letzt, müssen sie immer zuerst auf nationaler Ebene eingefordert werden. Dies bedingt aber einen Staat, der fähig und willens ist, die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen zu übernehmen. Was aber, wenn alle staatlichen Instanzen durchlaufen sind und eine Person sich noch immer in ihren Grundrechten verletzt sieht?

Überstaatliche Gerichte

1959 konstituierte sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg, ein gemeinsames Gericht der Mitgliedstaaten des Europarates, dem auch die Schweiz angehört. Erstmals in der Geschichte entstand die Möglichkeit, dass Einzelpersonen, die sich durch Behörden oder den Staat in ihren Menschenrechten beeinträchtigt fühlen, vor einem überstaatlichen Gericht Beschwerde erheben können. Die Urteile des EGMR können Lücken in den Geset-



zen oder Fehler in der Rechtsprechung aufdecken und den Menschenrechtsschutz in den einzelnen Ländern damit verbessern und weiterentwickeln. So wurde etwa das Frauenstimmrecht letztlich dank der EMRK in der Schweiz eingeführt.

Analog zum europäischen System bilden sich auch auf dem amerikanischen und dem afrikanischen Kontinent regionale Systeme des Menschenrechtsschutzes heraus: 1969 wurde die «Amerikanische Menschenrechtskonvention» verabschiedet, über deren Verwirklichung die Inter-Amerikanische Kommission und der Inter-Amerikanische Gerichtshof für Menschenrechte wachen. In Afrika ist seit 1986 die «Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und der Völker» in Kraft. Auch hier gibt es eine Kommission und einen seit 2006 tätigen Gerichtshof, wo teilweise auch Einzelpersonen und NGO Beschwerden einreichen können (mehr dazu auf Seite 12/13).

HEKS geht vor Gericht

Auch HEKS hat sich schon an solche überstaatlichen Menschenrechtsinstanzen gewandt, um auf die Umsetzung von Menschenrechten hinzuwirken. So unterstützte HEKS etwa vier Gemeinschaften des indigenen Volkes der Guarani-Kaiowá bei der Aufarbeitung und Einreichung einer Klage vor der Inter-Amerikanischen Kommission für Menschenrechte wegen Verletzung ihres Menschenrechts auf Nahrung.

Denn obwohl der brasilianische Staat gemäss Verfassung in der Pflicht steht, die indigenen Ländereien der Guarani zu schützen, wird auf diesen heute Soja und Zuckerrohr in Monokultur angebaut. Die Guarani leben in ärmlichen Plastikplanen-Siedlungen, können sich ohne Land nicht mehr selbst ernähren und sind auf staatliche Lebensmittelhilfe angewiesen. Sie leiden an Hunger, Unterernährung und dadurch bedingten Krankheiten.

Die Kommission hat nun rund vier Jahre Zeit, die im Dezember 2016 eingereichte Klage zu bearbeiten. Ein positiver Entscheid würde den brasilianischen Staat zur Landübergabe sowie zum Schutz der bedrohten indigenen Gemeinschaften anhalten und wäre ein wichtiger Präzedenzfall, um ähnliche Menschenrechtsverletzungen im südamerikanischen Raum anzuklagen.

AFRIKA: EIN GERICHTSHOF IM AUFBAU

Sonja Leguizamón hat in Wien Internationale Entwicklung studiert und arbeitete im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) von 2014 bis 2016 am Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte in Tansania. In diesem Interview berichtet sie von ihren Erfahrungen und Eindrücken aus dem Gerichtsalltag. Das Interview führte Gastautorin Anna Trechsel. Sie arbeitet für die Kampagne «Schutzfaktor M».

Sonja Leguizamón, Sie waren am Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte für Outreach zuständig – was muss man sich darunter vorstellen?

Der Gerichtshof ist in Afrika noch immer ziemlich unbekannt, sowohl bei der Bevölkerung als auch bei JuristInnen und sogar Regierungen. Unsere Kernaktivität war deshalb der Aufbau eines afrikanischen JournalistInnen-Netzwerks, um den Gerichtshof via die Medien in den einzelnen Ländern bekannter zu machen. Weiter unterstützten wir Sensibilisierungsbesuche in Ländern, die dem Gerichtshof noch nicht beigetreten sind. Tschad beispielsweise hat nach einem solchen Besuch das Beitrittsprotokoll ratifiziert.

Ein Gericht ist letztlich wirkungslos, wenn man es nicht kennt.

Seine Wirksamkeit hängt tatsächlich davon ab, ob überhaupt Fälle übermittelt und ob Urteile umgesetzt werden. Ein eindrückliches Beispiel, wie wichtig Kommunikation ist: Einer der ersten Kläger gegen Tansania war Peter Joseph Chacha, ein Gefängnisinsasse in Arusha. Im Gefängnisbus wurde er jeden Tag zur Arbeit auf ein Feld gefahren. Der Weg führte am Gerichtshof vorbei, jeden Tag las er das Schild und fragte sich: Was ist das? In der Gefängnisbibliothek recherchierte er – und reichte dann handschriftlich seine Klage wegen unfairen Verfahrens ein.

Welche Art von Fällen gelangen ans Gericht?

Grundsätzlich sind es Verletzungen der «Afrikanischen Charta für Menschenrechte und Rechte der Völker». Aufschlussreich ist der Blick auf die Urteile, die bereits gesprochen wurden. Besonders wichtig war ein Entscheid zugunsten eines indigenen Volkes in Kenia: Die Ogiek sind seit Urzeiten in den Mau-Wäldern ansässig, einem Naturschutzgebiet. In den vergangenen 20 Jahren wurden sie mehrfach gewaltsam von ihrem Land vertrieben, ohne Konsultationen, ohne Kompensationen. Jahrelang kämpften die Ogiek vor Gerichten in Kenia, ihre Verfahren wurden verschleppt, ihre Klagen abgewiesen. Im vergangenen Jahr hat der Afrikanische Gerichtshof in Arusha geurteilt, dass der kenianische Staat die Rechte der Ogiek auf ihr Land verletzt hat, sie diskriminiert wurden und ihre Vertreibung nichts zum Schutz der Wälder beigetragen hatte. Ein wegweisendes Urteil.

Sonja Leguizamón war zwei Jahre am Afrikanischen Gerichtshof tätig. Foto: ZVG





Ein Präzedenzfall für verfolgte und vertriebene Völker in ganz Afrika?

Ja, aber es dauert vermutlich lange, bis das Urteil zugunsten der Ogiek einen Effekt auf andere Völker und andere Länder hat. Man kann ja nicht direkt an den Gerichtshof gelangen, sondern muss zuerst die nationalen Rechtsmittel ausschöpfen. Das ist eine hohe Hürde. Trotzdem haben potenzielle KlägerInnen nun einen Präzedenzfall, den sie auch in nationalen Gerichtsverfahren zur Argumentation nutzen können.

Gibt es ein weiteres wichtiges Urteil, das Ihnen in Erinnerung geblieben ist?

Lohé Issa Konaté gegen Burkina Faso: Konaté ist ein regierungskritischer Journalist, der wegen Verleumdung ins Gefängnis gesteckt wurde. Er hatte in seinen Artikeln einen Staatsanwalt der Korruption beschuldigt. Der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte kam zum Schluss, dass Burkina Faso unter anderem das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt habe. Burkina Faso musste in der Folge sein Pressegesetz ändern und Konaté hat Schadenersatz erhalten. Auch das ist ein wegweisendes Urteil: Nie zuvor wurde in Afrika ein so starkes Zeichen für die freie Meinungsäußerung gesetzt.

Trägt der Gerichtshof in Arusha letztlich dazu bei, dass auf dem afrikanischen Kontinent die Kultur der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Verantwortlichkeit gestärkt wird?

Ja, in hohem Masse sogar. Die Prozesse schaffen Öffentlichkeit und erzeugen Druck. Sie setzen afrikanische Standards für Menschenrechte. Das ist so wichtig, weil afrikanische Machthaber gerne sagen, Menschenrechte seien ein westliches Konstrukt und passten nicht zu Afrika.

Das Menschenrechtssystem in Afrika ist noch im Aufbau. In Europa hingegen sehen wir Abbau-Tendenzen. In der Schweiz etwa gefährdet die «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP den Schutz der Menschenrechte. Aus afrikanischer Perspektive muss das seltsam anmuten.

Ja, dort versuchen sie, Staaten für den Gerichtshof zu gewinnen, und hier in Europa denken gewisse Länder über einen Rückzug aus dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nach. Das ist sehr bedenklich. Die «Selbstbestimmungsinitiative» hat viel mit Selbstgefälligkeit zu tun. Wir haben das Gefühl, hier in der Schweiz laufe alles gut – wir seien ja schon entwickelt. Aber Entwicklung ist etwas sehr Dynamisches. Die Gesellschaft verändert sich, neue Technologien kommen auf. Da stellen sich Fragen, wie Menschenrechte in diesen neuen Kontexten interpretiert werden sollen. Deshalb braucht es solche Absicherungsmechanismen wie den EGMR und die Europäische Menschenrechtskonvention.



Mitglieder des kleinen Stammes der Ogiek, hier in traditionellen Umhängen. Die Ogiek sind Jäger und Honigsammler in West-Zentral-Kenia.
Foto: Keystone/AP Photo/Sayyid Azim

LIEBE SCHWEIZ, WIE HÄLTST DU'S MIT DEN MENSCHENRECHTEN?

Am 25. November stimmen wir über die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» ab. Bundesrat und Parlament empfehlen dem Stimmvolk die Ablehnung der Initiative. Auch HEKS sagt NEIN und engagiert sich mit der «Allianz der Zivilgesellschaft» im Abstimmungskampf. Denn die Initiative hätte eine massive Schwächung des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz zur Folge.

Text Andrea Oertli
Foto Fabian Biasio

Die Menschenrechte stehen uns allen zu, alleine deshalb, weil wir Menschen sind. Man muss sie sich nicht verdienen und man kann sie nie verlieren. Sie gelten für jeden – egal ob alt oder jung, krank oder gesund, Schweizer oder Ausländerin, reich oder arm. Menschenrechte schützen uns vor staatlicher Willkür und sorgen dafür, dass wir in Frieden und Würde leben können. Sie sind die Basis für unsere Demokratie und eine lebenswichtige Rückversicherung für uns alle – in der Schweiz und anderswo. Dies galt bisher. Mit der «Selbstbestimmungsinitiative» drohen wir diesen Schutz unserer Grundrechte zu verlieren.

«Selbstbestimmung» als Vorwand

Die Initiative greift die Menschenrechte zwar nicht offen an, doch mit ihrer Absicht, das Schweizer Verfassungsrecht über das Völkerrecht zu stellen, schafft sie die Möglichkeit zur Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Hintertür: Wenn mit der Annahme einer Volksinitiative ein Grundrecht und somit auch die EMRK verletzt würde, könnte Letztere nämlich nicht neu verhandelt werden, wie es der Initiativtext suggeriert, sondern müsste gekündigt werden.

Aber auch ohne Kündigung verlieren wir bei Annahme der Initiative per sofort den Schutz der EMRK. Denn das Bundesge-



richt darf die Konvention bei Widersprüchen mit nationalen Recht nicht mehr anwenden. Auch erfolgreiche Klagen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte blieben für uns BürgerInnen in der Schweiz wirkungslos. Doch brauchen wir denn die EMRK in der Schweiz überhaupt, wenn wir bereits unsere Schweizer Grundrechte haben?

Unsere Grundrechte sind nicht in Stein gemeisselt

In der Schweizer Bundesverfassung sind die Menschenrechte als Grundrechte in den Artikeln 7 bis 36 festgehalten. Sie garantieren zum Beispiel, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, dass die Todesstrafe oder unmenschliche Behandlung verboten sind, dass Kinder besonders geschützt werden, unser Recht auf Eigentum, auf Glaubensfreiheit oder dass wir unsere Meinung frei äussern dürfen.

Aber Achtung: Eine Mehrheit an der Urne – also eine Anzahl Leute, die meist weit kleiner ist als die Mehrheit aller Stimmberechtigten – kann die Verfassung ändern. Auf diese Weise können die in der Verfassung garantierten Grundrechte, zum Beispiel aufgrund einer Volksinitiative, geändert und sogar abgeschafft werden. Verfassung und Gesetzgebung würden insgesamt viel stärker vom aktuellen politischen Klima geprägt. Auch kann das Parlament Gesetze erlassen, welche die von der Verfassung garantierten Grundrechte verletzen. Dies, weil die Schweiz nicht ein sogenanntes Verfassungsgericht kennt, das prüfen kann, ob erlassene Gesetze mit der Verfassung vereinbar sind.

Unrecht und Willkür können jeden treffen

Was also, wenn eine Mehrheit der Stimmberechtigten entscheiden würde, dass Sozialhilfeempfängerinnen zwangssterilisiert werden sollen? Oder wenn das Parla-

Jeder von uns gehört je nach Fragestellung einer Minderheit an.

ment ein Gesetz erlassen würde, welches JournalistInnen verbietet, über gewisse Themen zu berichten? Obwohl dies ge-

MENSCHENRECHTE SIND NICHT SELBSTVERSTÄNDLICH – AUCH NICHT IN DER SCHWEIZ

gen die Grundrechte unserer Verfassung verstossen würde, könnte eine solche Zwangsmassnahme oder ein solches Gesetz theoretisch eingeführt werden. Natürlich wäre immer nur eine Minderheit betroffen. Doch genau diese gilt es zu schützen. Denn jeder von uns gehört je nach Fragestellung einer Minderheit an.

Die EMRK schützt unsere Rechte

Die Schweiz hat sich im Jahr 1974 der Europäischen Menschenrechtskonvention

Brauchen wir denn die EMRK in der Schweiz überhaupt, wenn wir bereits unsere Schweizer Grundrechte haben?

verpflichtet, welche die grundlegenden Menschenrechte definiert. Alle Gerichte und staatlichen Behörden in der Schweiz müssen die EMRK einhalten. Über die Einhaltung der Konvention wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), mit Richterinnen und Richtern aus allen Mitgliedstaaten.

Darum kann in der Schweiz jede Person, die der Ansicht ist, ihre Menschenrechte seien durch ein Urteil des Bundesgerichts oder des Bundesverwaltungsgerichts verletzt worden, beim EGMR in Strassburg eine Beschwerde einreichen. Stellt dieser fest, dass ein Urteil die in der EMRK definierten Menschenrechte verletzt, muss dieses im jeweiligen Land angepasst werden. Das passiert lediglich in 3 von 200 Fällen. Die Schweiz ist gut auf Kurs in Sachen Menschenrechte, aber nicht perfekt.



«Liederliche Lebensweise» als Straftat

Ursula Biondi wurde 1966 als 17-Jährige ins Frauengefängnis Hindelbank gesperrt – ohne Gerichtsurteil und ohne eine Straftat begangen zu haben. Die Vormundschaftsbehörde hatte zu dieser «erzieherischen Massnahme» gegriffen, weil Biondi sich in einen geschiedenen, sieben Jahre älteren Mann verliebt hatte und minderjährig schwanger wurde. Tausende von Jugendlichen und Erwachsenen wurden in der Schweiz bis 1981 eingesperrt, ohne Gerichtsverhandlung. Man warf ihnen «liederlichen Lebenswandel», «Vaganterei» oder «Arbeitsscheue» vor. Dank dem Druck der Europäischen Menschenrechtskonvention passte die Schweiz 1981 endlich das Zivilgesetzbuch entsprechend an. Die administrative Verwahrung gibt es seither nicht mehr.

Späte Gerechtigkeit für Asbest-Opfer

Renate Howald Moors Ehemann starb 2005 im Alter von 58 Jahren qualvoll an den Folgen der jahrelangen Arbeit mit Asbest. Die Klagen des Ehepaars um Schadenersatzforderungen wurden abgelehnt, weil gemäss geltendem Schweizer Recht die Forderungen zehn Jahre nach dem letzten Kontakt mit Asbest verjährt sind. Dies, obwohl medizinische Studien belegen, dass asbestbedingter Krebs erst 20 bis 40 Jahre später auftritt. Nach dem Tod ihres Mannes zog Renate Howald Moor den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter – und erhielt Recht: 2013 entschied der EGMR, dass mit der bestehenden Verjährungsfrist das Recht auf ein faires Verfahren verletzt wurde. Dank dem Urteil aus Strassburg werden die Verjährungsfristen in der Schweiz nun endlich angepasst. Dies gibt Tausenden von Asbestopfern und ihren Familien Hoffnung, dass die verantwortlichen Firmen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Allianz der Zivilgesellschaft ist ein Zusammenschluss von 115 Organisationen und rund 11 000 Einzelpersonen, die sich politisch und gesellschaftlich für den Erhalt des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz engagieren. Mehr Informationen unter: www.sbi-nein.ch





Begum ist eine Rohingya-Frau und lebt in einem Flüchtlingscamp in Bangladesch. Im bengalischen Distrikt Cox's Bazar leben derzeit rund 700 000 Rohingyas in Camps. Dort berichten zahlreiche Überlebende von Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen in Myanmar. Auch Begum gehört zu den vielen Vergewaltigungsopfern. HEKS leistet Nothilfe für die Flüchtlinge im Camp «Jamtoli» in Cox's Bazar: www.heks.ch/rohingya. Foto: REUTERS/Mohammad Ponir Hossain



AUSLÄNDISCHEN FACHKRÄFTEN EINE CHANCE GEBEN

Obwohl gut gebildete MigrantInnen in ihrem Herkunftsland eine Hochschul- oder Berufsausbildung abgeschlossen haben, sind hier viele von ihnen erwerbslos oder für ihren Job überqualifiziert. Ihre Diplome sind in der Schweiz leider oft nicht viel wert. Die Fachstelle «HEKS MosaiQ» berät und begleitet qualifizierte MigrantInnen, damit sie ihr berufliches Potenzial in den Schweizer Arbeitsmarkt einbringen können. Die Fachstellen, die grossen Zulauf haben, gibt es in den Regionen Aargau, Basel, Bern, Ostschweiz und Zürich. Hier stellen wir zwei Migrantinnen und einen Migrant vor, die dank «HEKS MosaiQ» wieder eine Zukunftsperspektive auf dem Schweizer Arbeitsmarkt haben.



OUMOU KALTOUM FALL, PRIMARLEHREREIN AUS SENEGAL

Text Stefan Schär
Foto Sabine Buri

Vor elf Jahren zog ihr Mann in die Schweiz. Sechs Jahre später folgte ihm Oumou Kaltoum Fall. Ein schwieriger Entscheid: Sie hatte in Senegal Philosophie und Primarlehrerin studiert und acht Jahre Berufserfahrung gesammelt. In der Schweiz musste sie sich mit dem Gedanken anfreunden, selbst wieder zur Schule zu gehen und unter ihrem Bildungsniveau zu arbeiten. Beides tut sie: Sie lernt intensiv Deutsch und bildet sich laufend weiter. Sie arbeitet als Dolmetscherin beim Staatssekretariat für Migration und als interkulturelle Dolmetscherin bei der Asylorganisation Zürich. Vor drei Jahren wurde Oumou Kaltoum Fall Mutter. Trotz derzeit grosser Belastung wünscht sich die 37-Jährige eine Festanstellung, die ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Seit Herbst 2017 wird sie durch «MosaiQ» begleitet: «Die HEKS-Mitarbeiterin empfiehlt mir, die Ausbildung zur Sozialpädagogin zu machen. Da sind meine Chancen am besten.» Jetzt gehe es darum, ihre Zertifikate zu validieren und ein Stipendium zu erhalten. «Ohne «MosaiQ» würde ich das nie schaffen», sagt Oumou Kaltoum Fall. Nach der Ausbildung möchte sie mit MigrantInnen arbeiten: «Ich würde ihnen gerne helfen, sich in der Schweiz zurechtzufinden.» Die Senegalesin weiss, wie wichtig diese Unterstützung ist.



FERHAD MOUSSA, MEDIZININGENIEUR AUS SYRIEN

Text Jelena Milosevic

Foto Daniel Rihs/13 Photo

Letztes Jahr im August wurde Ferhad Moussa an dieser Stelle bereits einmal porträtiert. Damals absolvierte der aus Syrien Geflüchtete ein erstes Praktikum bei der Firma «ARTORG» an der Universität Bern. Anschliessend erhielt er ein Angebot von einer Firma im St. Galler Rheintal. «Die Arbeit bei dieser Firma hat mich stark unterfordert. Ich habe meine MosaiQ-Beraterin um Rat gefragt; sie hat sich sofort um mein Anliegen gekümmert und wir haben ein Praktikum in meinem Fachgebiet gefunden.» Während des halbjährigen Praktikums bei «Nouvag AG», einer Dental- und Medizintechnik-Firma, konnte Ferhad seine Kompetenzen erweitern. «Fünf Monate nach dem Praktikumsstart erhielt ich ein Stellenangebot als Ingenieur. Es wird vermutlich einen Moment dauern, bis ich mich in diesem neuen Gebiet eingearbeitet habe, aber ich kenne die Firma und die Mitarbeiter bereits und freue mich sehr auf diese neue Herausforderung.» Die Begleitung durch «HEKS MosaiQ» hat etwas mehr als ein Jahr gedauert und kann, sobald die Arbeitsbewilligung eingetroffen ist, erfolgreich abgeschlossen werden.



OLGA KÜMMERLI, MARKETINGANALYTIKERIN AUS RUSSLAND

Text Güvengül Köz Brown (erstmalig veröffentlicht in «MIX - Magazin für Vielfalt»)

Foto Donata Ettlin

«Als ich vor fünf Jahren mit meinen zwei Töchtern in die Schweiz kam, hätte ich nie gedacht, dass es trotz meinen Qualifikationen so schwierig sein würde, eine Anstellung zu finden. Weder mein Uni-Abschluss noch meine langjährige Erfahrung als Marketinganalytikerin haben mir geholfen. Sie waren nichts wert, und mir wurde unweigerlich klar, dass ich wieder bei null anfangen musste. Da mir meine finanzielle Unabhängigkeit sehr wichtig ist und ich unbedingt arbeiten möchte, wollte ich vorwärtsschauen und das Beste aus der Situation machen. Durch Vermittlung von Bekannten meines Mannes habe ich angefangen, eine behinderte Frau zu pflegen. In diesem Bereich möchte ich mich nun beruflich weiterbilden und irgendwann als Pflegefachfrau arbeiten. Meine MosaiQ-Beraterin ist dabei eine immense Hilfe. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass alles gut kommt. Denn es mag zwar sein, dass ich viel verloren habe, aber ich habe auch viele neue Erfahrungen dazugewonnen.»

Weitere Informationen zu «HEKS MosaiQ» finden sie unter:
www.heks.ch/mosaiq



Am 10. Juni stand der Zürcher Hauptbahnhof ganz im Zeichen der interkulturellen Begegnung und der Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Im Rahmen der Kampagne «Farbe bekennen für eine menschliche Schweiz» stieg in der Halle des Zürcher Hauptbahnhofes eine grosse Volkstanz-Chilbi mit SchweizerInnen, Flüchtlingen und zahlreichen Prominenten aus Kultur, Sport und Politik. Volkstanzgruppen aus den Regionen Basel, Bern und Zürich hatten im Vorfeld des Events Flüchtlinge eingeladen, in mehreren Workshops gemeinsam Schweizer Volkstänze einzustudieren. www.farbe-bekennen.jetzt

Fotos: Annette Boutellier, Sabine Buri, Corina Flühmann







Im Jahr 2017 erhielten in Andhra Pradesh 1136 Kleinbauernfamilien individuelle Titel für Land mit einer Fläche von insgesamt 1290 Hektaren.

ZUGANG ZU LAND FÜR FAMILIEN

Für Kleinbauernfamilien, nomadisierende Viehzüchter und indigene Gemeinschaften in den ländlichen Projektgebieten von HEKS ist der Zugang zu einem Stück Ackerland, aber auch zu Weiden und Wäldern eine entscheidende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ohne Hunger und Armut. HEKS legt den Hauptfokus deshalb auf die Unterstützung ländlicher Gemeinschaften bei der Einforderung ihrer Besitz- und Nutzungsrechte für das Land, auf dem sie leben und das sie bewirtschaften.

Text Bettina Filacanavo
Foto Christian Bobst

In Indien werden kastenlose Menschen wie die Dalits und indigene Bevölkerungsgruppen wie die Adivasi von der Gesellschaft systematisch ausgeschlossen. Sie haben nur geringe Chancen, aus eigener Kraft der Armut zu entfliehen. Um zu überleben, müssen sie sich als TagelöhnerInnen verdingen und niedrigste Arbeiten verrichten. Sie sind besitz- und landlos, obwohl laut indischem Gesetz auch ihnen ein eigenes Stück Land zusteht. 2002 wurde das Landrechtsforum «APFLR» mit Unterstützung von HEKS gegründet; dieses setzt sich seither für die Landrechte der Dalits und Adivasi ein.

Ein Landtitel allein reicht den Kleinbauernfamilien jedoch nicht zum Überleben, sondern ist erst eine wichtige Grundlage für mehr Einkommen. Um den nachhaltigen Anbau und eine ertragreiche Ernte zu fördern, erhalten die Begünstigten beispielsweise Zugang zu traditionellem Saatgut, das dem Klima optimal angepasst ist. Die Familien lernen ökologische

Anbautechniken wie beispielsweise Mulchen, Düngen mit eigenem Kompost oder Schädlingsbekämpfung mit natürlichen Methoden und werden beraten, was sie in ihrer Situation am sinnvollsten anbauen.

Die Familie von Chilakala Ramayamma, die im Dorf Bolagonda in Andhra Pradesh lebt, hat heute dank der Unterstützung von HEKS eigenes Land. «Zusammen mit anderen Familien aus unserem Dorf haben wir uns als Mitglieder des Landforums «APFLR» eingeschrieben und begonnen, uns für die Landtitel, für das Land, das wir seit Generationen bebauen, bei den Bezirksbehörden einzusetzen», erzählt die 40-jährige Frau. Es dauerte fast fünf Jahre, bis die unermüdliche Arbeit der Familie erfolgreich war, aber sie besitzt nun offiziell eine Hektare Land. «APFLR» hat ihnen zudem gezeigt, wie sie das Land ideal nutzen können. «Wir pflanzen nun verschiedene Hülsenfrüchte wie Linsen, Erbsen sowie Mungbohnen und Hirse an. Einen Teil der Ernte behalte ich für unsere

Familie, den anderen Teil verkaufe ich auf dem lokalen Markt. Ich habe dafür 6000 Rupien (88 Franken) erhalten. Zum ersten Mal habe ich so viel Geld verdient. Unsere Familie ist nun bei der lokalen Behörde anerkannt und wir haben somit auch ein Mitspracherecht.»

WERDEN SIE PATIN ODER PATE!

Mit einer Patenschaft «Zugang zu Land für Familien» für 360 Franken im Jahr unterstützen Sie bedrohte Familien dabei, Landtitel oder Nutzungsrechte für Land zu erhalten. Weitere Informationen zur Patenschaft sowie einen Einzahlungsschein finden Sie in der Beilage. Kontakt: Sara Baumann, Tel. direkt 044 360 88 09, patenschaften@heks.ch.

Hilfe für intern Vertriebene in Ost-Ghouta

Die vierjährige Belagerung von Ost-Ghouta und der eingeschränkte Zugang zu Nahrung und medizinischer Versorgung haben bei den Menschen Spuren hinterlassen. Rund 400 000 Menschen haben kaum Zugang zu Nahrung, Trinkwasser und medizinischer Versorgung. Im Februar 2018 eskalierten die militärischen Auseinandersetzungen in der Region. Nach einer Serie von Angriffen durch die Rebellen startete die syrische Armee eine Offensive auf Ost-Ghouta. Über 1600 Zivilisten verloren ihr Leben, Tausende wurden verletzt. Die öffentliche Infrastruktur wurde komplett zerstört.

Ihr Gesundheitszustand ist äusserst prekär. Viele der Vertriebenen leiden unter Mangelernährung, vor allem Frauen und Kinder. HEKS leistet darum gemeinsam mit seiner lokalen Partnerorganisation GOPA Überlebenshilfe und unterstützt 4000 besonders bedürftige Familien sowie 1700 Kinder mit Lebensmittelpaketen und Hygieneartikeln im Umfang von 500 000 Franken. Insgesamt profitieren von der Verteilung 21 700 Menschen.

In sechs Regionen von Ost-Ghouta wurden Nahrungsmittel und Hygienepakete verteilt. Die Nahrungsmittelpakete enthalten 1 kg Mehl, 5 kg Reis, 1 kg Pasta, 1 kg Hummus, 3 kg Bohnen, 3 kg Burghul, 2 kg Linsen, 3 l Öl, Salz, Thunfisch, Sardinen, Tee, Käse und Dosenfleisch. Es finden bereits Abklärungen statt, wie man die Menschen, die jetzt nach Ost-Ghouta zurückkehren, weiter unterstützen kann, zum Beispiel mit der Instandsetzung von Unterkünften.

HEKS ist seit 2016 in Syrien tätig. Die lokale Partnerorganisation GOPA («Greek Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East») leistet seit Ausbruch des Krieges humanitäre Hilfe in Syrien. GOPA ist eine kirchliche Organisation, verfügt über ein breites Netzwerk und arbeitet unabhängig von der syrischen Regierung. <https://spenden.heks.ch/syrien/>



Foto: GOPA-DERD

Foto: Christian Bobst



HEKS Lunchkino

GLORIA – FRAUEN FÜR DEN FRIEDEN IN KOLUMBIEN

Ein Film von Barbara Miller

Krieg und Gewalt haben den Alltag in Kolumbien jahrzehntelang geprägt. Hunderttausende Menschen sind verschwunden, vertrieben oder getötet worden. Insbesondere Frauen und Kinder litten unter dem grausamen Bürgerkrieg. Viele haben nicht nur Angehörige verloren, sondern auch Rechte und Besitz. Für diese Menschen setzt sich Gloria Suárez mit der Frauenorganisation OFP, der Partnerorganisation von HEKS, ein. Sie berät und vertritt Frauen, verhilft ihnen zu einer Unterkunft, einem Stück Land oder einem Einkommen. Der Kampf um ihre Rechte ist für viele Frauen und ihre Familien auch ein Kampf um ihre Würde. Barbara Miller begleitet kolumbianische Frauen, die mutig und oft unter Einsatz ihres Lebens in einer traumatisierten Gesellschaft eine neue Perspektive für ein Leben in Frieden und eine sichere Existenz erkämpfen.

Anmeldung bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung online unter www.heks.ch/lunchkino oder telefonisch unter 044 360 88 10.

ZÜRICH, MONTAG, 27. AUGUST KINO ARTHOUSE LE PARIS

Stadelhoferplatz

AARAU, DONNERSTAG, 6. SEPTEMBER KINO IDEAL

Kasinostrasse 13

BASEL, FREITAG, 7. SEPTEMBER STADTKINO

Klosterstrasse 5

BERN, DONNERSTAG, 13. SEPTEMBER KINO REX

Schwanengasse 9

ST. GALLEN, FREITAG, 14. SEPTEMBER KINOK

Grünbergstrasse 7

SCHAFFHAUSEN, MITTWOCH, 19. SEPTEMBER ZWINGLIKIRCHE

Hochstrasse 202

BEGINN: JEWEILS 12.00 UHR



MENSCHENRECHTE

Nein zur
Selbstbeschneidungs-
Initiative

Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative ist ein gefährlicher Etikettenschwindel:

Sie beschneidet unsere Grundrechte.

Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen Verletzungen der Grundrechte in der Schweiz wären ab sofort wirkungslos.

Sie entmachtet das Bundesgericht.

Das Bundesgericht dürfte die Europäische Menschenrechtskonvention nicht mehr anwenden, um unsere Grundrechte zu schützen, falls diese durch ein Gesetz verletzt werden.

Sie gefährdet unsere Sicherheit.

Gerichtsurteile wären vom politischen Klima geprägt und willkürlichen Verfassungsänderungen stünden Tür und Tor offen. Vor allem Minderheiten wären vor Diskriminierung nicht mehr geschützt.

Weitere Infos unter: sbi-nein.ch

Allianz der Zivilgesellschaft / Schutzfaktor M

